ÖAMTC Logo

Quelle: oeamtc.at
Adresse: https://www.oeamtc.at/presse/oeamtc-euro-7-gilt-ab-29-november-fuer-neue-fahrzeugtypen-90733168
Datum: 23.11.2026 (Da es immer wieder Änderungen gibt, bitte für aktuelle Infos die Website besuchen.)

ÖAMTC: Euro 7 gilt ab 29. November für neue Fahrzeugtypen

Neue Abgasnorm regelt u. a. Batteriehaltbarkeit, Bremsabrieb und Fahrzeugdaten – Bestandsfahrzeuge nicht betroffen

Ab 29. November 2026 gilt für die Typengenehmigung neuer Modelle der Klassen M1 und N1 (Pkw und leichte Nutzfahrzeuge) die Abgasnorm Euro 7. Für neu zugelassene Pkw gilt sie ab 29. November 2027, für aktuell bereits zugelassene Fahrzeuge ändert sich nichts. Die neue Regelung bringt keine grundlegende Verschärfung der klassischen Abgasgrenzwerte, sondern erweitert die Umweltanforderungen auf den gesamten Lebenszyklus eines Fahrzeugs. "Für Konsument:innen liegen die wichtigsten Neuerungen bei der Batteriehaltbarkeit, dem Brems- und Reifenabrieb, der laufenden Emissionsüberwachung sowie beim besseren Zugang zu Umwelt- und Fahrzeugdaten", erklärt ÖAMTC-Techniker Valentin Keck.

Hersteller müssen künftig u. a. nachweisen, dass Fahrzeuge über eine Laufleistung von 160.000 Kilometern bzw. einen Zeitraum von acht Jahren die Anforderungen dauerhaft erfüllen. Für Elektroautos und Plug-in-Hybride gelten erstmals verbindliche Vorgaben zur Haltbarkeit der Antriebsbatterien. Zudem wird für jedes Fahrzeug ein digitaler Umweltpass eingeführt, der wichtige Daten zu Emissionen, Verbrauch, Reichweite und Batteriezustand bündelt.

Auspuffemissionen: Keine wesentliche Verschärfung der Grenzwerte

Bei den klassischen Schadstoffemissionen bleibt Euro 7 für Pkw weitgehend auf dem Niveau der bisherigen Euro-6-Norm. Die Grenzwerte für Kohlenmonoxid (CO) und Stickoxide (NOx) ändern sich kaum. "Eine technische Weiterentwicklung gibt es bei der Messung besonders kleiner Partikel. Künftig wird ein größerer Partikelbereich erfasst. Das soll die Wirksamkeit moderner Filtersysteme weiter verbessern und einen zusätzlichen Beitrag zur Luftqualität leisten", erklärt der ÖAMTC-Techniker.

Erstmals Grenzwerte für Bremsenabrieb und Vorgaben für Reifenabrieb

Neu ist, dass mit Euro 7 erstmals auch Grenzwerte für Partikelemissionen aus dem Abrieb von Bremsen in die Typgenehmigung aufgenommen werden. "Aus Konsument:innensicht ist das besonders interessant, da nicht abschätzbar ist, welche Auswirkungen die neuen Anforderungen auf die Fahrzeugkosten haben werden", so Keck. Der ÖAMTC wird diese Entwicklung daher genau beobachten.

Auch der Reifenabrieb wird künftig reguliert, konkrete Messverfahren und Grenzwerte müssen allerdings erst festgelegt werden. Für neue Pkw-Reifentypen der Klasse C1 ist eine Anwendung ab 1. Juli 2028 vorgesehen, weitere Reifenklassen folgen später.

Verbindliche Anforderungen an die Batteriehaltbarkeit

Für E-Autos und Plug-in-Hybride führt Euro 7 verbindliche Mindestanforderungen an die Haltbarkeit der Batterie ein. Bei Pkw müssen nach fünf Jahren oder 100.000 Kilometern noch mindestens 80 Prozent der ursprünglich zertifizierten Batterieenergie verfügbar sein. Nach acht Jahren oder 160.000 Kilometern sind mindestens 72 Prozent vorgeschrieben. "Gerade für den Gebrauchtwagenmarkt können standardisierte Informationen über den Batteriezustand künftig mehr Transparenz schaffen", begrüßt der ÖAMTC-Techniker die neue Regelung.

Digitaler Umweltpass schafft mehr Transparenz

Mit Euro 7 wird außerdem der sogenannte Environmental Vehicle Passport (EVP) verpflichtend eingeführt. Der digitale Umweltpass enthält u. a. Angaben zu Emissionen, Energieverbrauch, elektrischer Reichweite, Leistung und Batteriehaltbarkeit und soll über einen QR-Code einfach abrufbar sein.

Die Informationen müssen mindestens 20 Jahre ab Herstellung des Fahrzeugs verfügbar bleiben. Dadurch erhält man einen langfristigen Zugang zu wichtigen Umwelt- und Fahrzeugdaten.

Fahrzeug überwacht Emissionen im laufenden Betrieb

Mit dem neuen On-Board-Monitoring (OBM) wird außerdem die Überwachung der Emissionen während des Fahrzeugbetriebs eingeführt. Das System soll erkennen, wenn ein Fahrzeug über längere Zeit auffällig hohe Emissionen verursacht, etwa aufgrund eines Defekts oder einer Manipulation. "Für Fahrzeughalter:innen bedeutet dies vor allem mehr Information über emissionsrelevante Probleme und einen stärkeren Fokus auf deren Behebung", erklärt der ÖAMTC-Techniker.

Darüber hinaus verstärkt Euro 7 auch den Schutz vor Manipulationen und die Cybersicherheit. Hersteller müssen entsprechende Maßnahmen vorsehen, um unzulässige Eingriffe in Fahrzeugsysteme zu verhindern.